

## BEITRAGSORDNUNG DER ELTERN-KIND-INITIATIVE SANSIBAR E.V.

gültig ab 01. Januar 2026

### Monatliche Beiträge/Elternentgelte nach EKI-Plus

Die Elternentgelttabelle in der EKI-Plus Richtlinie wurde zum 01.09.2024 an die neue städtische Gebührensatzung, die am 24.07.2024 vom Stadtrat beschlossen wurde, angepasst.

Für Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz in München** haben, gilt ab 1. September 2024 die derzeit gültige Gebührenstaffelung der Stadt München, mit nachfolgenden monatlichen Besuchsgebühren.

#### Kindergartenkinder:

Einkommen	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit						
	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
<b>Monatliche Besuchsgebühr einkommensunabhängig</b>	38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €
<b>Tatsächliche Besuchsgebühr*</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

\*Die tatsächliche monatliche Besuchsgebühr errechnet sich nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses in Höhe von 100 €. Es ergibt sich somit eine Komplettbefreiung von der Besuchsgebühr für alle Buchungsstufen.

**Ausnahme:** Dies gilt nicht für Kinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 1. Januar drei Jahre alt werden. Diese Kinder erhalten den staatlichen Beitragszuschuss erst ab dem folgenden Einrichtungsjahr. Für diese Kinder ist die reguläre Besuchsgebühr zu bezahlen. In diesem Fall können die Eltern das Bayrische Krippengeld in Höhe von monatlich bis zu 100 € beantragen, wenn Sie unter einer haushaltsbezogenen Einkommensgrenze liegen.

(<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>)

#### Schulkinder:

(Kinder in einem Hort und schulpflichtige Kinder in einem Haus für Kinder ab dem Beginn des Monats der Aufnahme des Unterrichts)

Einkommen	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit					
	bis 2 Std.	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	über 6 Std.
<b>bis 50.000 €</b> (einschließlich)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>bis 60.000 €</b> (einschließlich)	54 €	56 €	59 €	61 €	63 €	66 €
<b>bis 70.000 €</b> (einschließlich)	70 €	74 €	81 €	89 €	91 €	94 €
<b>bis 80.000 €</b> (einschließlich)	86 €	93 €	98 €	109 €	122 €	133 €
<b>über 80.000 €</b> reguläre Gebühr	99 €	107 €	113 €	125 €	139 €	153 €

Eine **einkommensabhängige Reduzierung der Besuchsgebühren** kann vom Sansibar e.V. erst nach entsprechend positivem Bescheid der zentralen Gebührenstelle der Stadt München gewährt werden. Das Antragsformblatt wird – wenn die Eltern eine Ermäßigung wünschen – zusammen mit den Eltern ausgefüllt. Die Antragstellung erfolgt durch den Sansibar e.V.. Die Einkommensnachweise sind fristgerecht entweder durch die Personensorgeberechtigten direkt an die Zentrale Gebührenstelle zu übermitteln, oder können bei Ausfüllen des Antrags beim Sansibar e.V. mit abgegeben werden und werden dann vom Sansibar e.V. zusammen mit dem Antrag an die Zentrale Gebührenstelle weitergeleitet.

Bis zum Eingang des positiven Bescheids wird die reguläre Besuchsgebühr eingezogen; eventuell zu viel bezahlte Beträge werden nach Eingang des Bescheids erstattet. Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Für die Höhe der **Geschwister- und Drittkinderermäßigung** wird auf die Richtlinie zur Elterngelentlastung von EKIs (auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) verwiesen. Auch hier gilt, dass eine Geschwister- oder Drittkinderermäßigung nur nach fristgerecht eingereichtem Antragsformular auf Ermäßigung inklusive eines entsprechenden Nachweises gewährt werden kann. Beides ist innerhalb von drei Monaten beim Sansibar e.V. einzureichen. Der Antrag auf Geschwister- und Drittkinderermäßigung ist von den Sorgeberechtigten für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Bzgl. der detaillierten Mitwirkungspflichten der Sorgeberechtigten sowie der Ausschlussfristen für beide der genannten Ermäßigungen wird auf die Richtlinie zur Elterngelentlastung von EKIs (auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) verwiesen.

Eine Änderung der persönlichen Umstände, insbesondere ein Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzungen, ist dem Sansibar e.V. unverzüglich zu melden.

### Elternentgelte für Gastkinder:

Kinder, deren **gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht in München** liegt, erhalten keine Beitragsentlastung durch die Landeshauptstadt München. Für diese Kinder gelten ab dem Umzugsmonat (ab der Wohnsitzanmeldung) daher nicht die oben aufgeführten Beiträge; stattdessen gelten abweichend folgende maximal zulässige monatliche Elternentgelte. Diese richten sich nach den Vorgaben für Gastkindgebühren der aktuell gültigen EKI-Plus Richtlinie.

	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit								
	bis 2 Std.	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
<b>Kindergarten</b>			115 €	148 €	179 €	211 €	242 €	274 €	305 €
<b>Schulkind</b>	151 €	172 €	192 €	212 €	232 €	252 €			

Zur Sicherstellung eines kostendeckenden Betriebs erhebt der Sansibar e.V. pro betreutes Kind die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen **monatlichen Beiträge**:

	Kindergartenkind	Schulkind
<b>Freiwilliger Vereinsbeitrag</b>	160 €	110 €
<b>Verpflegungskosten</b>	110 €	100 €

Die Höhe und ggfs. eine Erhöhung des freiwilligen Vereinsbeitrags werden in der Mitgliederversammlung abgestimmt; dieser Beitrag ist dann für alle Mitglieder rechtlich bindend.

Kosten für Bauernhof/-Ferienfahrten sowie für weitere Aktivitäten/ Zusatzangebote fallen je nach individueller Teilnahme an.

Die Kautions beträgt einmalig 360 € und wird innerhalb von einer Woche nach Abschluss des Betreuungsvertrages eingezogen. Für weitere Details zur Kautions siehe Betreuungsvertrag.

Besuchsgebühren können von der Landeshauptstadt München angepasst werden. Die weiteren genannten Beiträge und Kosten können vom Sansibar e.V. je nach Kostenlage angepasst werden.

Beitragsordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten